

**Interpellation Schwager-St.Gallen (22 Mitunterzeichnende):  
«Für eine faire SAK: Kein Grünstrom zum Graustrompreis**

Im September 2017 hat die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) rund 500 Betreiberinnen von Solaranlagen darüber informiert, dass die Rücklieferungspreise für Solarstrom für das Jahr 2018 von bisher 15 auf nur noch 4.23 Rp./kWh angepasst würden. Begründet wird dies mit einer Verfügung der Eidgenössischen Elektrizitätskommission. Bei dieser Verfügung handelt es sich aber nur um einen erstinstanzlichen Einzelentscheid im Rahmen eines Rechtsstreits zwischen einem Anlagenbesitzer und einem Netzbetreiber im Schweizer Mittelland aus dem Jahr 2016. Sie hat keinerlei rechtliche Verbindlichkeit, weder für die SAK noch irgendeinen anderen Schweizer Netzbetreiber. Bei den von der grossen Reduktion betroffenen Anlagen handelt es sich um jene, die bis 2014 in Betrieb gesetzt wurden. Allen anderen wurde schon 2017 der schweizweit zweittiefste Ansatz von 5.45 Rp./kWh vergütet. Dabei handelt es sich um den zweitiefsten Ansatz unter den 30 grössten Netzbetreibern (Quelle: [www.pvtarif.ch](http://www.pvtarif.ch)).

Folgende Übersicht der Rücklieferpreise zeigt die Netzbetreiberin SAK im nationalen Vergleich (Durchschnittspreise Hoch-/Niedertarif, Zuschlag für Herkunftsnachweis nur, wenn er allen Kunden gewährt wird):

Netzbetreiber	2017	2018	Unterschied
	Rp./kWh	Rp./kWh	%
BKW (Bern und Jura)	4.00	(*)	-
SAK (St.Gallen-Appenzell)	5.45	4.23	-22%
EKZ (Zürich)	6.24	5.54	-11%
Stadtwerke St.Gallen	7.83	7.83	0%
EWZ (Stadt Zürich)	7.91	7.91	0%
RomandeEnergie (Waadt)	8.83	8.16	-8%
CKW (Zentralschweiz)	9.00	9.00	0%
Stadtwerke Winterthur	11.78	10.78	-8%
Stadtwerke St.Gallen	7.83	7.83	0%
EWL (Region Luzern)	14.00	11.00	-21%
Viteos (Neuchâtel)	11.84	11.84	0%
<b>Durchschnitt</b>	<b>10.52</b>	<b>-</b>	

(\*) Die Preise der BKW sind noch nicht bekannt.

Die SAK orientiert sich damit am Graustrom-Tiefpreis des Grosshandels mit Strom von unbekannter Herkunft.

Netzbetreiber haben jeweils im August – analog wie die Krankenkassen die Prämien für das kommende Jahr – der Elcom die Tarife für das nächste Jahr bekanntzugeben. Daraus geht hervor, dass die SAK als offenbar einzige den Tarif für die Rückvergütung von Solarstrom reduziert, gleichzeitig aber den Verkaufstarif der gefangenen Kunden für 2018 sogar erhöht, so z.B. den H4-Haushaltstarif 4'500 kWh/Jahr, – das ist stossend.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Quelle: [www.elcom.admin.ch/elcom/de/home/themen/strompreise/elektrizitaetstarife.html](http://www.elcom.admin.ch/elcom/de/home/themen/strompreise/elektrizitaetstarife.html)

Am 1. November 2017 hat das Bundesamt für Energie das erste Massnahmenpaket verabschiedet. Die Verordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Darin ist festgehalten, dass sich die Vergütungen von Netzbetreibern nach den Kosten «für den Bezug gleichwertiger Elektrizität bei Dritten sowie den Gestehungskosten der eigenen Produktionsanlagen» zu orientieren haben (Art. 12, Energieverordnung; SR 730.01). Dies ist die für die SAK relevante Regelung.

In ihren Ausführungen zur Interpellation 51.13.14 «Verpasst die SAK die Energiewende?» vom 7. Mai 2013 hielt die Regierung unter anderem Folgendes fest: «Angesichts der Neuausrichtung der Energiepolitik des Bundes erachtet die Regierung eine Überprüfung und Anpassung der im Dezember 2009 beschlossenen Eignerstrategie der SAK als erforderlich, sobald die Massnahmen auf Bundesebene auch konkret bekannt sind. (...) Ziel (...) ist es, mit einer ergänzten und auf die beabsichtigten Massnahmen des Bundes abgestimmten Eignerstrategie die SAK-Gruppe noch stärker auf die Bereiche Stromeffizienz und Produktion aus erneuerbaren Energien auszurichten. Das angestrebte Engagement trägt auch wesentlich zu einem positiven Image der SAK bei ihren Partnern und der Kundschaft bei».

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die im schweizweiten Vergleich sehr tiefen SAK-Rücklieferpreise und die gleichzeitig angehobenen Verkaufspreise per 2018 aus Sicht der Regierung dazu angetan, für ein positives SAK-Image zu sorgen?
2. Wann werden Anpassungen der SAK-Eignerstrategie nach der nun erfolgten Verabschiedung des ersten Massnahmenpakets des Bundes an die Hand genommen, wie es in der erwähnten Interpellationsantwort vom 7. Mai 2013 in Aussicht gestellt wurde?
3. Gemäss der neuen Verordnung haben sich die Vergütungen von Netzbetreibern an der Höhe der Gestehungskosten aus eigenen Produktionsanlagen sowie den Bezug gleichwertiger Elektrizität bei Dritten zu orientieren. Setzt sich die Regierung als Vertreterin der Eignerin dafür ein, dass die SAK-Rücklieferungspreise 2018 auf die von der Energiestrategie 2050 genannte Bandbreite angehoben wird? Oder zieht sie es allenfalls vor, entsprechende gerichtliche Auseinandersetzungen abzuwarten?
4. Setzt sich die Regierung dafür ein, dass die SAK für die Stromproduktion aus Photovoltaik-Anlagen im Gebiet der drei Eignerkantone St.Gallen und den beiden Appenzell generell einen Zuschlag von 5 Rp./kWh für den Herkunftsnachweis (ökologischer Mehrwert) ausrichtet, ganz nach dem Motto «Strom aus St.Gallen für St.Gallen?»

28. November 2017

Schwager-St.Gallen

Baumgartner-Flawil, Bucher-St.Margrethen, Bürki-Gossau, Etterlin-Rorschach, Gähwiler-Buchs, Gschwend-Altstätten, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Keller-Kaltbrunn, Kofler-Uznach, Kündig-Rapperswil-Jona, Lemmenmeier-St.Gallen, Lüthi-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Oberholzer-St.Gallen, Schmid-St.Gallen, Schöb-Thal, Sulzer-Wil, Surber-St.Gallen, Thurnherr-Wattwil, Walser-Sargans, Wick-Wil